

## **öffentliche Sitzung**

**Vorlage**  
an den  
Verwaltungsausschuss  
und den Bau- und Umweltausschuss

### **Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB**

#### **Nutzung der Mensa für außerschulische Veranstaltungen, Schulstr. 18**

Auf dem Grundstück wurde eine Mensa mit multifunktionaler Nutzung als Versammlungsstätte für schulische Zwecke für insgesamt maximal 425 Personen im Jahre 2007 genehmigt und zwischenzeitlich in Betrieb genommen.

Der Landkreis Helmstedt als Bauherr beabsichtigt nun, diese bauliche Anlage auch für außerschulische Zwecke nutzen zu können. Hierunter fallen Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Vereinen, Organisationen, politischen Gremien und ähnlichen Personengruppen. Die Randbedingungen aus dem Lärmgutachten, wie z.B. die Nutzungszeiten bis maximal 22:00 Uhr und die genehmigte Überschreitung der Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse an 10 Kalendertagen eines Jahres sollen unberührt bleiben.

Im Bebauungsplan „Conringschule“ (E8) sind für den Bereich Flächen für Gemeinbedarf mit der Nutzung „Schule“ festgesetzt. Für die Nutzung für außerschulische Zwecke ist eine Befreiung von der Festsetzung erforderlich. Eine Beteiligung der Nachbarn wird zz. durchgeführt, bis jetzt sind noch keine Einwendungen vorgetragen worden. Die Nutzung der Räumlichkeiten für schulische Zwecke als Mensa bleibt die Hauptnutzung. Die Grundzüge der Planung werden durch die Erweiterung der Nutzung nicht berührt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu dem oben beschriebenen Vorhaben wird erteilt.

Im Auftrag

(Stein)

